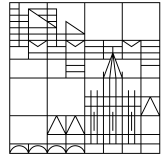


11.02.2015

Reform der Universitätsprüfung

Unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse der Sektion und der Universität sowie des Einvernehmens des Justizministeriums haben Studienkommission und Fachbereichsrat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ab dem Sommersemester 2015 gilt ein neues Prüfungssystem für die Universitätsprüfung. Diese besteht dann nur noch aus einer Studienarbeit und einer mündlichen Prüfung, die das gleiche Gewicht haben. In der zukünftigen Universitätsprüfung entfällt also die Klausur. Im Prüfungstermin Frühjahr 2015 findet zum letzten Mal die reguläre Klausur statt. Daneben besteht im Prüfungstermin Herbst 2015 letztmals die Möglichkeit, auf Antrag die Universitätsprüfung mit Klausur in der bisherigen Form abzulegen; der Fachbereich wird dafür ein Formular bereithalten. Die dafür angebotene Klausur wird am Dienstag, 15.09.2015, stattfinden.
2. Wer im Herbsttermin 2015 noch nach dem alten Modell geprüft werden will, muss als Zulassungsvoraussetzung lediglich das Bestehen der Studienarbeit nachweisen. Der entsprechende Seminarschein muss bis zum 04.09.2015 vorliegen. Antragstermin für die Prüfung nach altem Modell ist der 30.06.2015. Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich im Zeitraum 09.11.2015 – 18.12.2015 statt.
3. Die mündliche Prüfung nach neuem Modell findet erstmals im Juli 2015 statt. Sie kann frühestens am Ende des zweiten Semesters nach Zulassung zum Schwerpunktstudium abgelegt werden. Weitere Zulassungsvoraussetzungen bestehen nicht mehr. Insbesondere ist es jetzt auch möglich, die mündliche Prüfung schon vor der Studienarbeit zu absolvieren. Die Dauer der neuen mündlichen Prüfung wird pro Kandidat 20 Minuten betragen. Auf Anordnung des Prüfers kann eine Vorbereitungszeit von bis zu 15 Minuten



hinzutreten. Auf Wunsch kann die mündliche Prüfung auch erst im Zeitraum 09.11.2015 – 18.12.2015 abgelegt werden; auch hierfür wird es einen Vordruck geben. **Die Anmeldefrist zur mündlichen Prüfung nach neuem Modell endet bereits am 31.05.2015.**

4. Für die Zulassung zur Studienarbeit müssen künftig nur noch zwei Scheine aus den Übungen für Fortgeschrittene vorliegen. Die Bearbeitungszeit für die Studienarbeit beträgt ab dem WS 2015/16 sechs Wochen. Dies ermöglicht eine freiere Zeitgestaltung. Die ausgegebenen Arbeiten sind aber weiterhin auf eine effektive Bearbeitungszeit von vier Wochen angelegt. Früher abgelegte Studienarbeiten haben auch nach dem neuen Prüfungsrecht Bestand.

gez.
Prof. Dr. Christoph Schönberger
Fachbereichssprecher